

**Anlage zu § 23 der Satzung der Musikschule Nürnberg (MusikschulS – MusS)**

**Überlassungsbedingungen für Instrumente der Musikschule Nürnberg**

Vor der Überlassung hat sich die Schülerin / der Schüler oder haben sich die gesetzlichen Vertreter vom ordnungsgemäßen Zustand der überlassenen Instrumente zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind im Überlassungsschein festzuhalten. Der Empfang der Instrumente ist schriftlich zu bestätigen.

Die überlassenen Instrumente sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

Die Instrumente dürfen außer im Fall einer notwendigen Reparatur nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wird das Instrument nach Ende der Überlassungsdauer nicht zurückgegeben, ist die Schülerin / der Schüler oder sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu zahlen.

Die Schülerin / der Schüler oder die gesetzlichen Vertreter haftet/haften für jede schuldhaft, über übliche Abnutzungserscheinungen hinausgehende Beschädigung und jeden schuldhaften Verlust. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert und bei Beschädigung nach den Reparaturkosten. Für bereits bei der Ausgabe vorhandene Mängel besteht keine Haftungspflicht.

Beschädigungen an den überlassenen Instrumenten sind der Leitung der Musikschule Nürnberg unverzüglich zu melden. Notwendige Reparaturen beziehungsweise eine Wiederbeschaffung sind mit der Leitung der Musikschule Nürnberg abzusprechen und gehen zulasten der Schülerin / des Schülers. Reparaturen dürfen ausschließlich durch Fachfirmen durchgeführt werden.

Die Musikschule Nürnberg ist berechtigt, die überlassenen Instrumente jederzeit zurückzufordern. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben.

Die Musikschule Nürnberg kann im Einzelfall verlangen, dass für überlassene Instrumente eine Versicherung abgeschlossen wird.



# Musikschule Nürnberg

in der Kulturwerkstatt Auf AEG  
Fürther Str. 244d  
90429 Nürnberg  
Tel. 0911/231-30 23  
Fax 0911/231-30 25  
musikschule.nuernberg@stadt.nuernberg.de



## Überlassungsschein

Name der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_

ggf. gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

hat zur Benutzung nach den Überlassungsbedingungen folgendes Instrument erhalten:

\_\_\_\_\_ Zubehör \_\_\_\_\_

Inventar-Nr.

\_\_\_\_\_

Serien-Nr.

\_\_\_\_\_

- Die Überlassungsgebühr beträgt jährlich 120,-- Euro, d.h. monatlich 10,-- Euro
- Die Überlassung beim Instrumentenkarussell ist gebührenfrei.
- Die Überlassung ist gebührenfrei.

Die Ausgabe erfolgt am

\_\_\_\_\_

über die Fachlehrkraft

\_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel:

\_\_\_\_\_

Außer den festgestellten Mängeln befand sich das Instrument bei der Ausgabe in einwandfreiem Zustand.

Nürnberg,

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers

(bei Minderjährigen: der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter)

Die **Rückgabe** erfolgt am

\_\_\_\_\_

- Das Instrument ist im gleichen Zustand wie bei der Ausgabe.
- Das Instrument weist gegenüber der Ausgabe folgende zusätzliche, leichte Abnutzungserscheinungen auf: \_\_\_\_\_
- Das Instrument hat folgende Beschädigungen: \_\_\_\_\_

Nürnberg,

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Fachlehrkraft

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers

(bei Minderjährigen: der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter)

\_\_\_\_\_

